



I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Beschlüsse der 14. Sitzung des Kreistages des Salzlandkreises vom 18.08. 2021 **378**
- Beschlüsse der 15. Sitzung des Kreistages des Salzlandkreises vom 06.10. 2021 **378**
- Satzung über die Übermittlung und Verarbeitung von Daten nach § 15 KiFöG **380**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

- Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77, Kennwort: „Wohngebiet ehemalige Junkerssiedlung“ mit örtlicher Bauvorschrift **384**

Anlage: Geltungsbereich
- Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82, Kennwort: „Wohngebiet an der Olga-Benario-Straße zwischen Bruno-Hinz-Straße und Robert-Koch-Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift **384**

Anlage: Geltungsbereich
- Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 92 mit dem Kennwort: „Sondergebiet Freizeitnutzung am Saaleufer im Bereich der Töpferwiese“ **384**

Anlage: Geltungsbereich

Die öffentlichen Auslegungen sind als Anhang beigefügt.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

119. Sitzung der Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 27.09.2021 – Beschluss **384**

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ für das Wirtschaftsjahr 2019 **384**

Der Beschluss, die Feststellung des Jahresabschlusses und der Lagebericht sind als Anhang beigefügt. **384**

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

• Beschlüsse der 14. Sitzung des Kreistages des Salzlandkreises vom 18.08. 2021

Der Kreistag des Salzlandkreises hat in seiner 14. Sitzung am 18.08.2021 in öffentlicher Sitzung die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Wechsel im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH (KVG)

Beschluss Nr. B/0280/2021/1/5.1

1. Der Kreistag beruft Herrn Helmut Zander aus dem Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH ab.
2. Der Kreistag beruft auf Vorschlag der Fraktion SPD/GRÜNE/WG Herrn Dirk Trappe in den Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH.

- Sachkundige Einwohner in beratenden Ausschüssen - Abberufung/Berufung

Beschluss Nr. B/0284/2021/6

1. Der Kreistag beruft Frau Uta Krauß als sachkundige Einwohnerin im Sozialausschuss ab.
2. Der Kreistag beruft auf Vorschlag der Fraktion SPD/GRÜNE/WG Frau Miriam Weise-Wendel als sachkundige Einwohnerin in den Sozialausschuss.

• Beschlüsse der 15. Sitzung des Kreistages des Salzlandkreises vom 06.10. 2021

Der Kreistag des Salzlandkreises hat in seiner 15. Sitzung am 06.10.2021 in öffentlicher Sitzung die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Jahresabschluss der Salzlandsparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und Entlastung des Verwaltungsrates

Beschluss Nr. B/0289/2021/5

Der Kreistag des Salzlandkreises nimmt den Jahresabschluss der Salzlandsparkasse zum 31. Dezember 2020 zur Kenntnis und erteilt dem Verwaltungsrat Entlastung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020.

- Jahresabschluss des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Beschluss Nr. B/0296/2021/6

1. Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises mit einer Bilanzsumme in Höhe von 36.602.406,74 EUR und einem Jahresgewinn von 1.010.040,37 EUR.

2. Der festgestellte Jahresgewinn aus dem Jahr 2020 in Höhe von 1.010.040,37 EUR wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

3. Dem Betriebsleiter des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises wird für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 Entlastung erteilt.

- Jahresabschluss des Jobcenters Salzlandkreis für das Wirtschaftsjahr 01.01.2020 bis 31.12.2020

Beschluss Nr. B/0283/2021/7

1. Beschluss über Jahresabschluss und Lagebericht 2020

Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis mit einer Bilanzsumme von 21.105.349,53 EUR und einem Jahresergebnis von 0,00 EUR.

2. Entlastung des Betriebsleiters

Der Kreistag entlastet den Betriebsleiter des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis für das Wirtschaftsjahr 2020.

3. Ergebnisverwendung

Der Kreistag beschließt, das Jahresergebnis festzustellen.

- Vorstand Schloß Hoym Stiftung - Entsendung von einem Vertreter des Salzlandkreises in den Vorstand

Beschluss Nr. B/0294/2021/8

Der Kreistag entsendet in den Vorstand der Schloß Hoym Stiftung als Vorstandsmitglied Herrn Hans-Michael Strube.

- Besetzung Betriebsausschuss Jobcenter Salzlandkreis (Beschäftigtenvertreter)

Beschluss Nr. B/0297/2021/9

1. Der Kreistag hebt die mit Beschluss Nr. B/0012/2019 vom 03.07.2019 beschlossene Entsendung von Frau Susanne Schmid als Beschäftigtenvertreter in den Betriebsausschuss des Jobcenters Salzlandkreis auf.

2. Der Kreistag entsendet gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis i. V. m. § 8 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis aus der Vorschlagsliste folgenden Bediensteten des Eigenbetriebes: Frau Grit Stiller.

- Satzung der Bildungsakademie Salzlandkreis

Beschluss Nr. B/0290/2021/10

Der Kreistag beschließt die vorliegende Satzung der Bildungsakademie Salzlandkreis.

- Gebühren- und Honorarsatzung der Bildungsakademie Salzlandkreis

Beschluss B/0292/2021/11

Der Kreistag beschließt die vorliegende Gebühren- und Honorarsatzung der Bildungsakademie Salzlandkreis.

- Satzung über die Übermittlung und Verarbeitung von Daten nach § 15 KiFöG

Beschluss Nr. B/0278/2021/12

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Übermittlung und Verarbeitung von Daten nach § 15 KiFöG in der als Anlage 1 beigefügten Form. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- Teilplan Beratungsstellen im Salzlandkreis - Erweiterung des Beratungsangebotes der Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen

Beschluss Nr. B/0287/2021/13

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung des Teilplans Beratungsstellen.

- Aufstufung der gemeindlichen Hamsterstraße der Stadt Staßfurt als Bestandteil der Kreisstraße (K 1303) des Salzlandkreises

Beschluss Nr. B/0295/2021/14

Der Kreistag beschließt die Übernahme der Straßenbaulast der gemeindlichen und innerörtlichen Hamsterstraße der Stadt Staßfurt als Bestandteil der Kreisstraße (K 1303) des Salzlandkreises beginnend an der Löderburger Straße bis Einmündung Prinzenberg auf einer Länge von 254 Metern zum 1. Januar 2022.

Bernburg (Saale), 8. Oktober 2021

gez. Markus Bauer
Landrat

• **Satzung über die Übermittlung und Verarbeitung von Daten nach § 15 KiFöG**

Auf Grund von § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, 288), zuletzt geändert durch Art. 1 des Zweiten Gesetzes zur Änd. des Kommunalverfassungsgesetzes vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) in Verbindung mit §§ 43 ff. Aechtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 8 Abs. 4 des Gesetzes zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder vom 16. Juni 2021 (BGBl. I S. 1810), § 20 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 5. März 2003 (GVBl. LSA S. 48), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16. Januar 2020 (GVBl. LSA S. 2) und § 15 Abs. 2 KiFöG hat der Kreistag in seiner Sitzung am 6. Oktober 2021 die nachfolgende Satzung über die Übermittlung und Verarbeitung von Daten nach § 15 KiFöG beschlossen:

**§ 1
Geltungsbereich**

- (1) Der Salzlandkreis erfüllt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe die öffentliche Aufgabe der Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in seinem Hoheitsgebiet.
- (2) Für die den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe nach dem KiFöG obliegenden Aufgaben sind aktuelle statistische Daten unabdingbar. Diese Daten sind von den Trägern von Kindertageseinrichtungen und von Kindertagespflegestellen gemäß § 15 Abs. 2 S. 1 KiFöG dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu übermitteln.

**§ 2
Verfahren**

- (1) Die Träger von Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflegestellen sind seit dem 1. August 2021 verpflichtet, dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die in den Anlagen 1 bis 3 bezeichneten Daten über das webbasierte Verfahren „kifoeg.web“ zu übermitteln.
- (2) Änderungen der Daten sind unverzüglich, spätestens jedoch nach Ablauf einer Kalenderwoche, im Fachprogramm zu aktualisieren.

**§ 3
Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher, männlicher und diverser Form.

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bernburg (Saale), 8. Oktober 2021

gez. Markus Bauer
Landrat (Dienstsiegel)

Anlagen

- 1 Stammdaten
- 2 Daten zu den betreuten Kindern
- 3 Personaldaten

Anlage 1 – Stammdaten

1. Daten zur Kindertageseinrichtung

- 1.1 Bezeichnung der Einrichtung
- 1.2 Anschrift (Straße und Hausnummer, PLZ, ggf. Ortsteil, Ort)
- 1.3 Telefonnummer/Handynummer
- 1.4 Betreute Altersbereiche lt. Betriebserlaubnis
- 1.5 Ggf. Zusatzangaben zur Einrichtungsart
- 1.6 Tag der ersten Inbetriebnahme
- 1.7 Schließzeiten
- 1.8 Ggf. Angaben zu Außenstellen / verschiedenen Standorten
- 1.9 Ggf. Einrichtung schließt zum

2. Daten zur/m Ansprechpartner*in/ Leitung der Kindertageseinrichtung

- 2.1 Vorname und Nachname des/r Leiters*in der Kindertageseinrichtung
- 2.2 Telefonnummer/ Handynummer (falls sich diese von der Angabe in Pkt. 1 c) unterscheidet)

Anlage 2 – Daten zu den betreuten Kindern

1. Vorname und Nachname des Kindes
2. Geburtsdatum
3. Aufnahmedatum
4. Entlassungsdatum
5. Betreuung gültig ab
6. Stundenumfang pro Woche
7. Stundenumfang pro Woche in der Ferienzeit
8. Angabe, ob Kind eine Eingliederungshilfe bekommt

Anlage 3 – Personaldaten

1. Vorname und Nachname des/r Mitarbeiter*in
2. Geschlecht
3. Geburtsdatum
4. Erweitertes Führungszeugnis vom
5. Erneuerung Führungszeugnis am
6. Einstellungsdatum
7. Anzahl Wochenstunden
8. Ggf. Ausscheiden zum
9. Einsatz in weiteren Kindertageseinrichtungen
10. Personaldaten zur Beschäftigung und Qualifikation
11. Nachweis einer Tätigkeit von mindestens einem Jahr im Bereich der Betreuung, Bildung, Erziehung und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen liegt im Fachdienst Jugend und Familie vor:
12. Nachweis über fachspezifische Aus-, Fort- und Weiterbildungen im Umfang von 60 Stunden liegt im Fachdienst Jugend und Familie vor:

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

- **Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77, Kennwort: „Wohngebiet ehemalige Junkerssiedlung“ mit örtlicher Bauvorschrift**

Anlage: Geltungsbereich

- **Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82, Kennwort: „Wohngebiet an der Olga-Benario-Straße zwischen Bruno-Hinz-Straße und Robert-Koch-Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift**

Anlage: Geltungsbereich

- **Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 92 mit dem Kennwort: „Sondergebiet Freizeitnutzung am Saaleufer im Bereich der Töpferwiese“**

Anlage: Geltungsbereich

Die öffentlichen Auslegungen sind als Anhang beigefügt.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

119. Sitzung der Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 27.09.2021

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ für das Wirtschaftsjahr 2019

Der Beschluss, die Feststellung des Jahresabschlusses und der Lagebericht sind als Anhang beigefügt.

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77, Kennwort: „Wohngebiet ehemalige Junkerssiedlung“ mit örtlicher Bauvorschrift

Der vom Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) in der Sitzung am 07. Oktober 2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77, Kennwort: „Wohngebiet ehemalige Junkerssiedlung“ und dessen Begründung sowie der örtlichen Bauvorschriften können gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) während der COVID-19-Pandemie in der Zeit vom

25. Oktober 2021 bis einschließlich 26. November 2021

auf der Internetseite der Stadt Bernburg (Saale) unter <https://www.bernburg.de/de/planen-bauen-wohnen.html> eingesehen werden.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform bei der Stadtverwaltung Bernburg (Saale), Rathaus II, Schlossstraße 11, Planungsamt, im Zimmer 127 erfolgt lediglich als ein die Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG. Die Einsichtnahme erfolgt während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	14:00 bis 16:00 Uhr

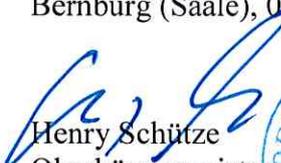
Bitte beachten Sie die jeweiligen Abstands- und Hygienevorschriften im Verwaltungsgebäude. Während der Auslegungsfrist können von jedermann die Planunterlagen eingesehen und Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 (BauGB) bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplan wird nach § 13a Baugesetzbuch BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 BauGB. Danach wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB ab sofort bis zum Ende der Auslegungsfrist im Internet informieren sowie während der vorgenannten Zeiten in der Stadtverwaltung Bernburg (Saale), Rathaus II, Schlossstraße 11, Planungsamt, im Zimmer 127 über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb dieser Frist zur Planung äußern.

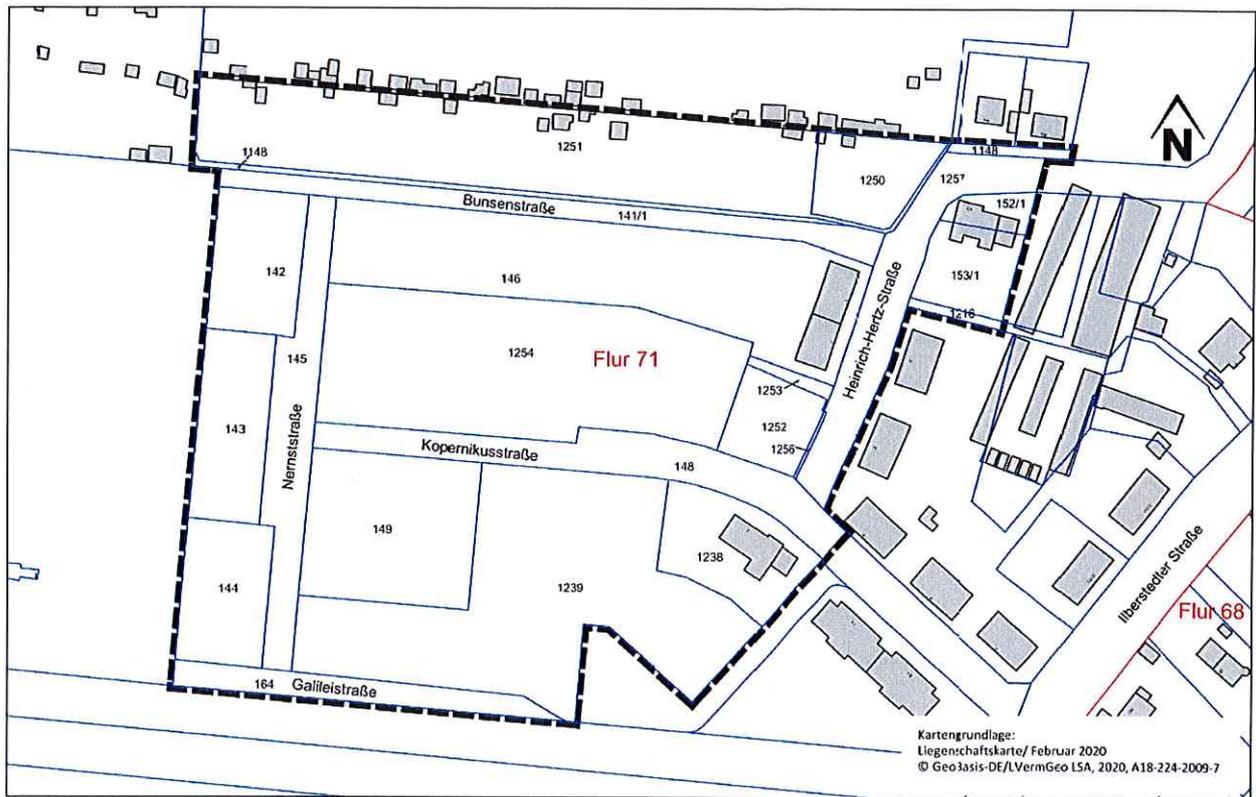
Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) werden die Daten im Rahmen der Bauleitplanverfahren für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Bernburg (Saale), 08.10.2021


Henry Schütze
Oberbürgermeister



Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77, Kennwort: „Wohngebiet ehemalige Junkerssiedlung“



Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82, Kennwort: „Wohngebiet an der Olga-Benario-Straße zwischen Bruno-Hinz-Straße und Robert-Koch-Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift

Die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde vom 12.07.2021 bis 13.08.2021 durchgeführt. Aufgrund der vorgenommenen Änderung des Entwurfes hat der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) in seiner Sitzung am 07.10.2021 den 2. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82, Kennwort: „Wohngebiet an der Olga-Benario-Straße zwischen Bruno-Hinz-Straße und Robert-Koch-Straße“ und dessen Begründung sowie der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die erneute Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der 2. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82, Kennwort: „Wohngebiet an der Olga-Benario-Straße zwischen Bruno-Hinz-Straße und Robert-Koch-Straße“ und dessen Begründung sowie der örtlichen Bauvorschriften“ können gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) während der COVID-19-Pandemie in der Zeit vom

25. Oktober 2021 bis einschließlich 26. November 2021

auf der Internetseite der Stadt Bernburg (Saale) unter <https://www.bernburg.de/de/planen-bauen-wohnen.html> eingesehen werden.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform bei der Stadtverwaltung Bernburg (Saale), Rathaus II, Schlossstraße 11, Planungsamt, im Zimmer 127 erfolgt lediglich als ein die Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG. Die Einsichtnahme erfolgt während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	14:00 bis 16:00 Uhr

Bitte beachten Sie die jeweiligen Abstands- und Hygienevorschriften im Verwaltungsgebäude. Während der Auslegungsfrist können von jedermann die Planunterlagen eingesehen und Stellungnahmen zum 2. Entwurf abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Bebauungsplanänderung wird nach § 13a Baugesetzbuch BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

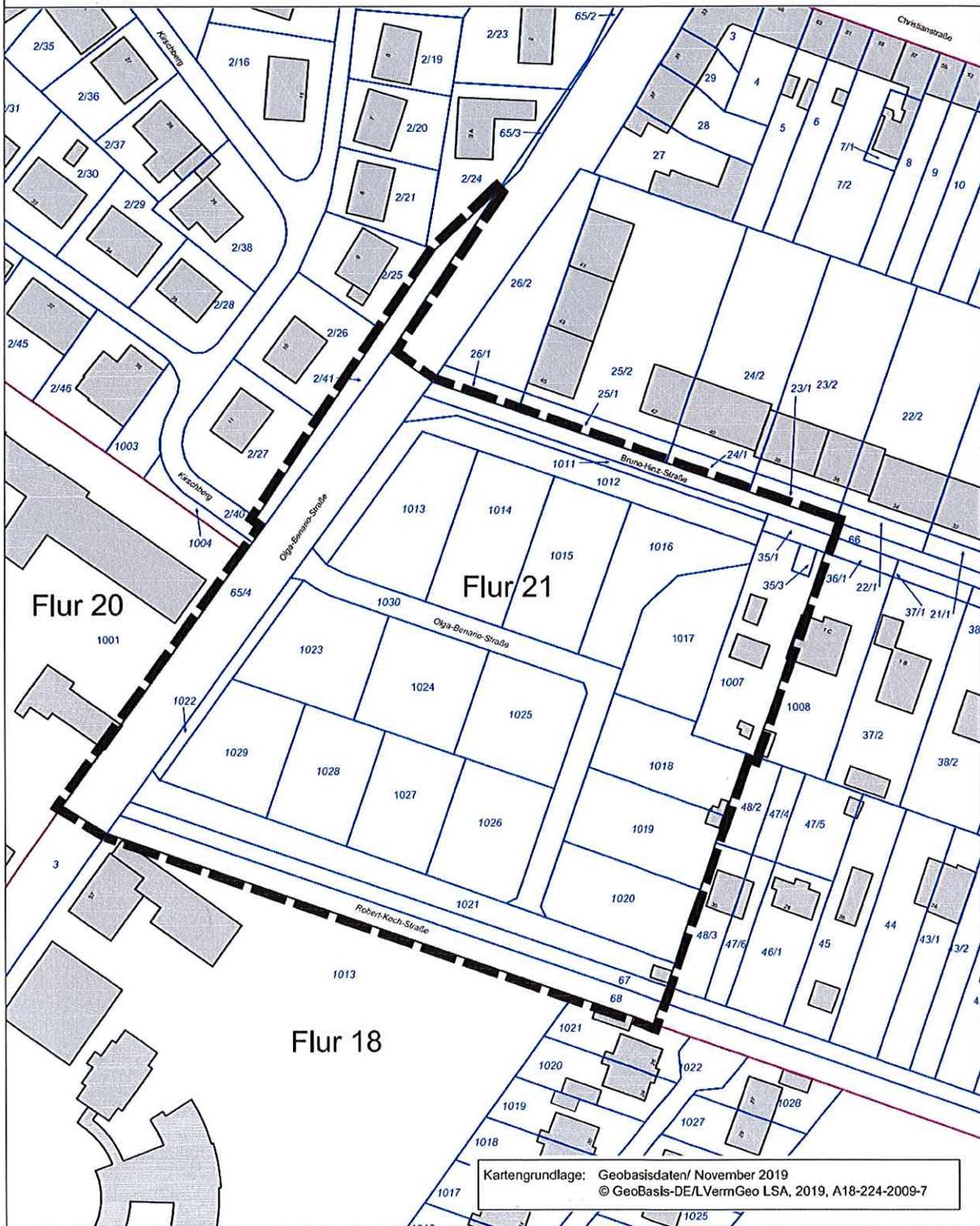
Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) werden die Daten im Rahmen der Bauleitplanverfahren für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Bernburg (Saale), 08.10.2021


Henry Schütze
Oberbürgermeister



Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82 der Stadt Bernburg (Saale),
Kennwort: „Wohngebiet an der Olga-Benario-Straße zwischen Bruno-Hinz-Straße und Robert-Koch-Straße“



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bernburg (Saale)

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 92 mit dem Kennwort: „Sondergebiet Freizeitnutzung am Saaleufer im Bereich der Töpferwiese“

Der vom Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) in der Sitzung am 07.10.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 92 mit dem Kennwort: „Sondergebiet Freizeitnutzung am Saaleufer im Bereich der Töpferwiese“ einschließlich der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) während der COVID-19-Pandemie in der Zeit vom

25. Oktober 2021 bis einschließlich 26. November 2021

auf der Internetseite der Stadt Bernburg (Saale) unter <https://www.bernburg.de/de/planen-bauen-wohnen.html> eingesehen werden.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltrelevante Informationen:

- der Umweltbericht (2. Entwurf) mit Informationen über Ziel, Zweck, Inhalt und wesentliche Auswirkungen der Planung sowie Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Mensch, Arten und Lebensgemeinschaften, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft und Kultur- und Sachgüter sowie den Wechselwirkungen, mit der Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung sowie Planungsalternativen und Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Auswirkungen für die Schutzgüter,
- die Schreiben der Unteren Naturschutzbehörde des Salzlandkreises vom 20.12.2018, 17.10.2019 und 24.08.2021 zur Anrechnung der vorgezogenen Ökokontomaßnahme,
- der Landschaftsplan mit Informationen zu übergeordneten Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege und

sowie die im Rahmen der Beteiligungen nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen:

- des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 28.08.2017 und 10.09.2020 mit Hinweisen:
 - der Oberen Immissionsschutzbehörde zum Freizeitlärm,
 - der Oberen Naturschutzbehörde zum Artenschutz und
 - der Oberen Wasserbehörde zum Überschwemmungsgebiet
- des Salzlandkreises vom 24.07.2017 und 04.12.2020 mit Hinweisen:
 - der Unteren Naturschutzbehörde zum Artenschutz und den Kompensationsmaßnahmen,
 - der Unteren Wasserbehörde zum Überschwemmungsgebiet,
 - des Fachdienstes Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen zur Alarm- und Ausrückordnung,
 - des Fachdienstes Kreis- und Wirtschaftsentwicklung zum Auffinden von Kampfmitteln
- des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 13.07.2017 mit Hinweisen zum Grundwasserspiegel
- des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ vom 13.07.2017 und 24.09.2020 mit Hinweisen zur Trink- und Löschwasserversorgung und Abwasserentsorgung

In den Unterlagen liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Themenfeldern vor:

1. Mensch:

Grundsätzliche Aussagen zum Immissionsschutz (Verkehrslärmbelastung, Freizeitlärm), Auswirkungen der Saale als Verkehrsweg und der daraus resultierenden Emissionen, Auswirkungen auf Orts- und Landschaftsbild, Angaben zur Kampfmittelfreiheit, Hinweise zur Alarm- und Ausrückordnung

2. Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

Aussagen zu Vorkommen von Tieren und Pflanzen (Brutvögel, Zug- und Rastvögel, Fledermäuse, Biotope) sowie eine Bewertung im Rahmen der Eingriffsregelung gemäß BNatSchG als Bestandteil der Begründung, Auswirkungen auf streng geschützte Tierarten, Auswirkungen auf FFH-Gebiete

3. Fläche:

Aussagen zur Flächeninanspruchnahme

4. Boden:

Aussagen zu Bodenfunktionen und zu möglichen Belastungen durch Altbergbau

5. Wasser

Aussagen zu Gewässern, Grundwasserstand und zum Überschwemmungsgebiet der Saale, Hinweise zur Löschwasserversorgung und zum Leitungsbestand

6. Klima/Luft

Aussagen zur Klimaschutzfunktion

7. Landschaft

Aussagen zum Landschafts- und Ortsbild

8. Kultur- und Sachgüter

Aussagen zu archäologischen Fundstätten

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform bei der Stadtverwaltung Bernburg (Saale), Rathaus II, Schlossstraße 11, Planungsamt, im Zimmer 127 erfolgt lediglich als ein die Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG. Die Einsichtnahme erfolgt während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	14:00 bis 16:00 Uhr

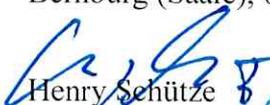
Bitte beachten Sie die jeweiligen Abstands- und Hygienevorschriften im Verwaltungsgebäude.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann die Planunterlagen und die umweltrelevanten Informationen eingesehen werden und Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

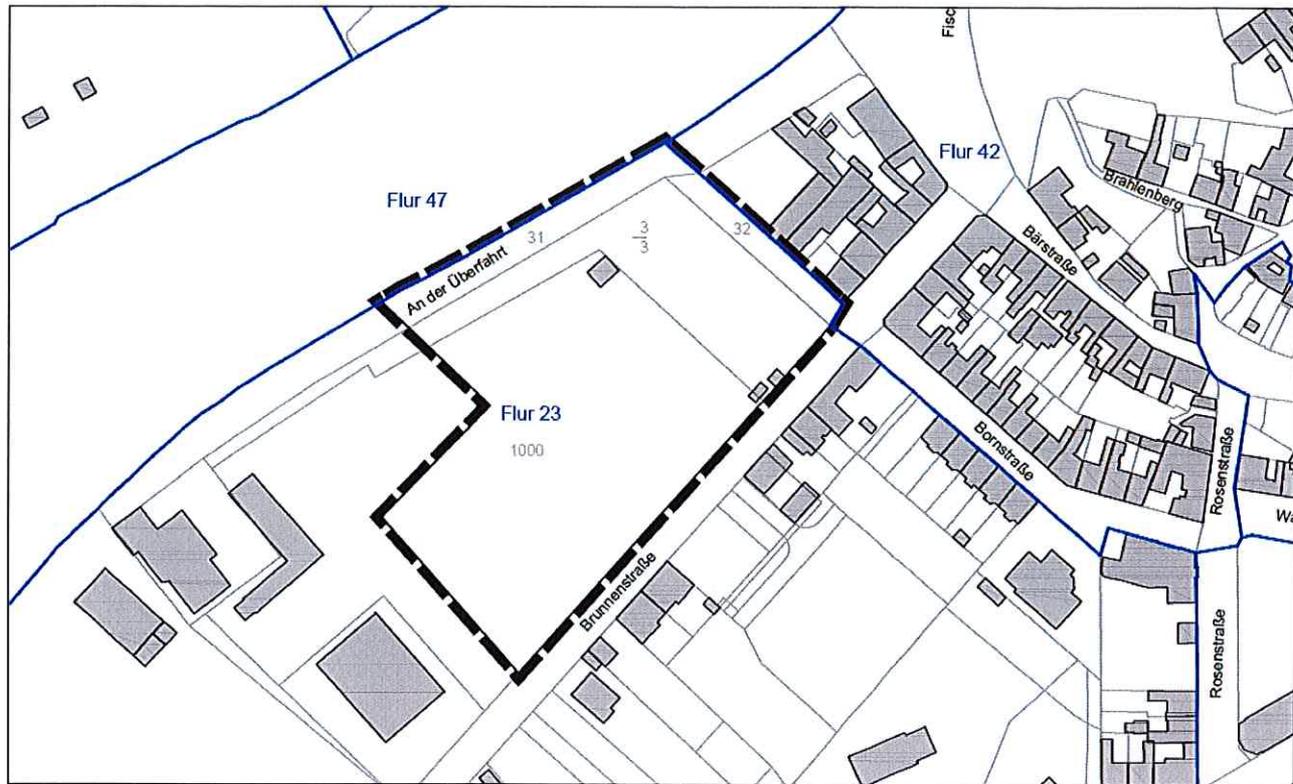
Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) werden die Daten im Rahmen der Bauleitplanverfahren für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Bernburg (Saale), 08.10.2021


Henry Schütze
Oberbürgermeister



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 92 Kennwort: „Sondergebiet Freizeitnutzung am Saaleufer im Bereich der Töpferwiese“



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte /September 2016 © GeoBasis-DE/LVermGeo LSA, 2016, A18-224-2009-7

119. Sitzung der Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 27.09.2021

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung" für das Wirtschaftsjahr 2019

Beschluss 555/21

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ für das Wirtschaftsjahr 2019 fest.

Das Wirtschaftsjahr 2019 wurde auf den 31.12.2019 wie folgt abgeschlossen:

<u>1. Bilanzsumme</u>	67.638.260,39 €
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite	
- Anlagevermögen	63.264.163,45 €
- Umlaufvermögen	4.358.087,32 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	16.009,62 €
1.2. davon entfallen auf der Passivseite	
- Eigenkapital	7.085.787,71 €
- Sonderposten für Investitionszuschüsse	12.352.309,77 €
- Empfangene Ertragszuschüsse	15.698.915,00 €
- Rückstellungen	7.379.138,28 €
- Verbindlichkeiten	25.056.120,21 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	65.989,42 €
<u>2. Jahresgewinn</u>	198.349,78 €
2.1. Summe der Erträge	10.949.785,06 €
2.2. Summe der Aufwendungen	10.751.435,28 €

Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung" für das Wirtschaftsjahr 2019

Beschluss 556/21

Die Verbandsversammlung beschließt, den Verbandsgeschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2019 zu entlasten.

Verwendung des Jahresgewinns / des Jahresverlustes des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung" für das Wirtschaftsjahr 2019

Beschluss 557/21

Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr 2019 in Höhe von 198.349,78 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Bekanntmachung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 liegen vom 14.10.2021 bis zum 22.10.2021 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ (Zimmer 12), Breite 9, 39240 Calbe (Saale), zu folgenden Dienstzeiten

Montag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Calbe (Saale), den 28.09.2021



Schenk
Verbandsgeschäftsführerin

**Anlagen**

Bestätigungsvermerk der PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH vom 28.06.2021

Feststellungsvermerk des Fachdienstes Rechnungsprüfungsamt und Revision (RPA) des Salzlandkreises vom 19.07.2021

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abwasserzweckverband "Saalemündung", Calbe (Saale)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverband "Saalemündung", Calbe (Saale), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverband "Saalemündung" für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbands zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Verbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 16 Abs. 2 GKG-LSA i.V.m § 19 Abs. 3 EigBG LSA und § 142 Abs. 1 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungs-

urteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts – Angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Die Rechnungslegungsvorschriften verlangen zwar, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands vermittelt. Die Vermittlung eines zutreffenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands erfolgt im Jahresabschluss jedoch nur, soweit die landesrechtlichen Vorschriften dies zulassen. Das Eigenbetriebsrecht in Sachsen-Anhalt enthält ein gesetzliches Passivierungsverbot für Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten. Insoweit werden – entgegen dem ansonsten geltenden Vollständigkeitsgebot – nicht alle Verpflichtungen des Verbands im vorliegenden Jahresabschluss abgebildet. Unter Berücksichtigung solcher Verpflichtungen ergäbe sich ein anderes Bild, insbesondere wäre das Eigenkapital geringer.

Wir verweisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter zu den nicht passivierten Pensionsverpflichtungen im Abschnitt C. „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs. Unser Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der

insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 16 Abs. 2 GKG-LSA i.V.m § 19 Abs. 3 EigBG LSA und § 142 Abs. 1 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

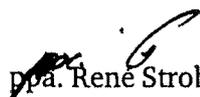
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

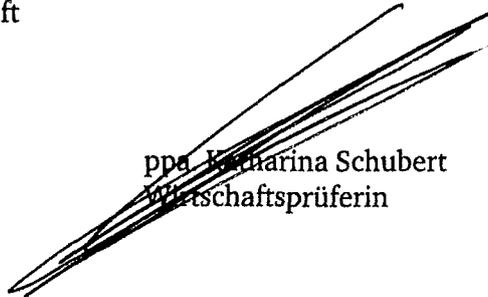
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbands abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbands.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

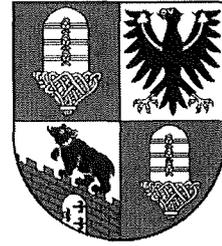
Leipzig, den 28. Juni 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


ppa. René Strobach
Wirtschaftsprüfer


ppa. Katharina Schubert
Wirtschaftsprüferin





Feststellungsvermerk

zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019

des Abwasserzweckverbandes (AZV) „Saalemündung“ Calbe (Saale)

Auf Grundlage des § 16 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit Land Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) gelten die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß für den Zweckverband.

Im § 16 Abs. 2 GKG-LSA wird darüber hinaus festgelegt, dass in der Verbandssatzung bestimmt werden kann, dass die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe für den Zweckverband entsprechend gelten. Der AZV „Saalemündung“ Calbe (Saale) hat in seiner Verbandssatzung im § 13 Abs. 1 geregelt, dass die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe entsprechend gelten sollen.

Die Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung-EigBVO) regelt u.a. die Grundsätze der Prüfung des Jahresabschlusses und die Anforderungen an den Inhalt der Beschlüsse zur Feststellung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Gemäß § 138 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) LSA i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 6 GKG LSA und der Verbandssatzung § 13 Abs. 3 war der Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision (RPA) des Salzlandkreises für die örtliche Prüfung des Verbandes zuständig.

Das RPA bediente sich auch für den Jahresabschluss 2019, wie bei den Eigenbetrieben, gemäß § 142 Abs. 2 KVG LSA für die Prüfung nach § 19 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG LSA) und § 142 Abs. 1 KVG LSA hierzu eines Wirtschaftsprüfers.

Die Versammlung des AZV „Saalemündung“ Calbe (Saale) hat am **16. Dezember 2019** den Beschluss (Beschluss-Nr. 501/19) gefasst, dem Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises den Vorschlag zu unterbreiten, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **PricewaterhouseCoopers GmbH Leipzig** mit der Prüfung des Jahresabschlusses **2019** zu beauftragen.

Der Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision (RPA) des Salzlandkreises hat auf o. g. Grundlage am **03. Januar 2020** die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **PricewaterhouseCoopers GmbH Leipzig** mit der Prüfung des Jahresabschlusses **2019** des AZV „Saalemündung“ Calbe (Saale) beauftragt.

Da sich die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 aufgrund von Pandemie und Krankheit von Dezember 2019 bis September 2020 hinzog, konnte die Prüfung für den Abschluss 2019 erst im November 2020 in den Geschäftsräumen des Verbandes durchgeführt und mit Unterbrechungen in den Büroräumen der PricewaterhouseCoopers GmbH in Leipzig im Juni 2021 abgeschlossen werden. Die Berichtserstellung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Kooperation mit dem Verband verzögerte sich zudem um 2 Monate.

Durch die v. g. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde nach Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des AZV „Saalemündung“ Calbe (Saale), bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und dem Lagebericht, am **28. Juni 2021** ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Im Muster 8 gemäß § 9 EigBVO wurde der Wortlaut des Feststellungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes festgelegt, wenn durch dieses **keine eigenen Feststellungen** getroffen werden. Da keine eigenen Feststellungen getroffen werden, ergeht unter Einbeziehung des **uneingeschränkten Bestätigungsvermerks** der PricewaterhouseCoopers GmbH der **Feststellungsvermerk** mit folgendem Wortlaut:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 28. Juni 2021 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 beauftragten PricewaterhouseCoopers GmbH die Buchführung und der Jahresabschluss (für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019) des „Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ Calbe (Saale) den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Zweckverbandes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Entsprechend dem Auftrag gemäß § 142 Abs. 1 Pkt. 1. KVG LSA wurde die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird. Grundlage dafür bildet der festgelegte Fragenkatalog (Prüfungsstandard nach IDW PS 720). Die Beantwortung hat gezeigt, dass es keinen Anlass zu Beanstandungen gibt. Im Punkt E. des Prüfberichts der PricewaterhouseCoopers GmbH wird dazu ausgeführt, dass **der Zweckverband wirtschaftlich geführt wird.**

Durch den Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises wurden im Rahmen der Durchsicht des Berichtsentwurfs über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 Prüfungshandlungen in Form konkretisierender Nachfragen insbesondere zu den

Investitionen, zu den Rückstellungen, zu den Forderungen, zu den Aufwendungen, zum Fragenkatalog zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zur wirtschaftlichen Führung des Verbandes sowie der Realisierung des Wirtschaftsplanes 2019 durchgeführt.

Bernburg (Saale), ¹⁹07.2021



Krummhaar
Fachdienstleiterin

Salzlandkreis
Der Landrat
04 FD Rechnungsprüfungsamt
und Revision



Klaus
Prüferin